

Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin Fremdsprachen
Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent Fremdsprachen
Klasse: A 251

Linda Schinke

geboren am *21.06.1985* in *Langenfeld*,
war vom *01.08.2005* bis zum *15.06.2007*

Schülerin des zweijährigen Bildungsganges, der zum Berufsabschluss führt.

Der Prüfungsausschuss stellte in seiner Abschlusskonferenz am **11.06.2007** folgende Leistungen fest:

Berufsübergreifender Bereich

Deutsch	<i>sehr gut</i>
Religionslehre	<i>sehr gut</i>
Sport	
Politik/Geschichte	<i>gut</i>

Berufsbezogener wirtschaftlicher Bereich

Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	<i>gut</i>
Volkswirtschaftslehre	<i>gut</i>
Informationswirtschaft	<i>sehr gut</i>
Biologie	
Mathematik	<i>sehr gut</i>

Berufsbezogener wirtschaftssprachlicher Bereich

Englisch	<i>gut</i>	Spanisch	<i>gut</i>
Niveaustufe*	<i>B 2</i>	Niveaustufe*	<i>B 2</i>
Italienisch Anfänger	<i>sehr gut</i>		
Niveaustufe*	<i>A 2</i>		

Differenzierungsbereich

Textverarbeitung/ Textautomation	<i>sehr gut</i>
-------------------------------------	------------------------

Praktische Prüfung

gut

Bemerkungen: *Die Noten in den Fächern Mathematik und dem Differenzierungsbereich Textverarbeitung/Textautomation sind dem Zeugnis vom 23.06.2006 entnommen. Linda Schinke hat ein achtwöchiges kaufmännisches Praktikum in Großbritannien absolviert. Hierüber wurde ein Bericht angefertigt.*

* Niveaustufe gemäß „Europäischer Referenzrahmen für das Lernen und Lehren von Fremdsprachen“ (siehe Anlage)

Linda Schinke

hat die Abschlussprüfung des zweijährigen Bildungsganges, der zum Berufsabschluss führt,
bestanden und damit gemäß § 1 Absatz 3.4 APO-BK den

Berufsabschluss

Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin Fremdsprachen

erworben.

Köln, 15.06.2007

Datum der Zeugnisaushändigung



Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiter/in

Klassenleiter/in

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/Bass 13 - 33 Nr. 1.1).
- Die Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten / zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Oktober 1999 in der jeweils geltenden Fassung).

Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der jeweils geltenden Fassung - berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen und entsprechenden sowie integrierten Bildungsgängen der Gesamthochschulen.

Dem Zeugnis ist eine Anlage beigefügt.